

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0552/2024  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	07.11.2024	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur 2. Offenlage Regionalplan Köln Entwurf**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Regionalplan Köln (Stand Oktober 2024) zu.

## **Sachdarstellung:**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung vom 10.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den neuen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln gefasst. Dem Aufstellungsbeschluss ist zuvor ein mehrjähriger informeller Beteiligungsprozess vorausgegangen. Eine erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Sommer 2022 stattgefunden. In diesem Rahmen hat die Stadt Bergisch Gladbach ausführlich Stellung zum Entwurf des Regionalplans bezogen (siehe Drucksachen-Nr.0237-2022). Im Anschluss hieran wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit seitens der Bezirksregierung ausgewertet und in den Entwurf des Regionalplans eingearbeitet.

Am 11. Oktober 2024 hat der Regionalrat Köln den Beschluss des 2. Planentwurfs und zur zweiten Beteiligung gefasst. Die öffentliche Auslegung läuft vom 15.10. bis 15.11.2024. In diesem Zusammenhang wurde auch die Stadt Bergisch Gladbach erneut aufgefordert, am Aufstellungsverfahren mitzuwirken und bis spätestens 15.11.2024 eine Stellungnahme abzugeben. Eine Fristverlängerung ist ausdrücklich nicht möglich. Der Entwurf besteht aus zeichnerischen und textlichen Festlegungen, der Planbegründung und dem Umweltbericht. Der Regionalplanentwurf definiert Grundsätze (durch Abwägung überwindbar) und Ziele (verbindliche Festlegungen, nicht durch Abwägung überwindbar). Der Planentwurf trifft Aussagen zu den Bereichen „Gesamträumliche Aspekte“, „Siedlungsraum“, „Freiraum“ und „Infrastruktur“. Zudem werden Aspekte der regionalen Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung einbezogen.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt sich bzgl. des Planentwurfs und des Umweltberichts allerdings auf die im Vergleich zum ersten Entwurf (Stand 2021) vorgenommenen Änderungen (Anlagen 1 bis 3). Zu der Begründung kann ebenfalls nochmals Stellung genommen werden.

Die Verwaltung hat die vorgelegten Planunterlagen der Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt vom 31.08.22 geprüft. Das Prüfergebnis wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit in Form von Kommentaren in die damalige Stellungnahme eingefügt (Anlage 4). Die seitens der Stadt vorgetragene Korrekturerfordernisse und Anregungen haben zu einem großen Teil im aktuellen Planungsstand Berücksichtigung gefunden. Grundsätzlich ist die Verwaltung mit den meisten zeichnerischen Festlegungen der Bezirksregierung Köln weitgehend einverstanden.

Dies trifft jedoch nicht für alle Festlegungen zu. So wurden in einigen Fällen, Anregungen der Stadt Bergisch Gladbach zwar aufgenommen, finden in den Darstellungen sich aber teilweise nur unvollständig wieder. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der durch die Bezirksregierung identifizierte Bedarf an Siedlungsflächen in Bergisch Gladbach nicht annähernd gedeckt wird. Daher empfiehlt die Verwaltung, sich mit beigefügter Stellungnahme im Rahmen der Beteiligungsfrist erneut zum jetzigen Planungsstand zu äußern (Anlage 5). Hierzu ist ein

Beschluss erforderlich.

Da die Flächenpotentiale in Bergisch Gladbach ohnehin durch natürliche Gegebenheiten wie Naturschutzgebiete und Topographie sehr begrenzt sind und die durch die Bezirksregierung ermittelten Bedarfe (216 ha für Wohnen und Mischnutzungen und 95 ha für Gewerbe bis 2040) nicht auf dem Stadtgebiet gedeckt werden können, ist es aus Sicht der Verwaltung umso wichtiger, die jetzt festgelegten Potentiale der Bezirksregierung auf Ebene des Regionalplans zu sichern. Andernfalls sind die Handlungsspielräume für die Stadtentwicklung und die örtliche Politik in Zukunft noch begrenzter. Auf die Ergebnisse der Handlungskonzeptes Wohnen und den dort identifizierten Wohnungsnotstand (Drucksachen-Nr. 0246/2022) wird an dieser Stelle verwiesen. Analog kann aufgrund der ermittelten Gewerbeflächenbedarfe und dem kontinuierlichen Verlust an Gewerbeflächen in den letzten 20 Jahren auch von einem Gewerbeflächennotstand gesprochen werden. Eine Dokumentation der Gewerbeflächenentwicklung der letzten 20 Jahre ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.bergischgladbach.de/gewerbepotenzialflaechen.aspx>

Anlagen:

- Anlage 1: Regionalplan Köln Entwurf 2024 zeichnerische Festlegungen Bergisch Gladbach
- Anlage 2: Regionalplan Köln Entwurf 2024 Änderungskarte entfallende Festlegungen Bergisch Gladbach
- Anlage 3: Regionalplan Köln Entwurf 2024 Änderungskarte neue Festlegungen Bergisch Gladbach
- Anlage 4: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach vom 31.08.22 zum Entwurf Regionalplan Köln mit Kommentierung Prüfergebnis Berücksichtigung im weiteren Verfahren
- Anlage 5: Entwurf der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf Regionalplan Köln Oktober 2024